



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Thüringer Krankenhäuser
entsprechend Verteiler

per E-Mail

nachrichtlich an:
Landeskrankengesellschaft Thüringen e.V.

Die Staatssekretärin

Ines Feierabend

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
43-2191/6-5-18795/2020

Erfurt, 13. März 2020

Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu Coronavirus-Infektionen.

Mit dem Beschluss wird für Deutschland die Coronavirus-Infektion als Pandemie eingestuft. Dementsprechend werden Sie aufgefordert, die Ihnen mit Schreiben vom 11. März 2020 bereits zugeleiteten Empfehlungen ab dem 16. März 2020 umzusetzen, insbesondere

- alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe bis auf Weiteres zu verschieben, soweit dies medizinisch vertretbar ist,
- soweit wie möglich Intensivbetten und Beatmungskapazitäten frei zu räumen und zusätzliche Intensivbetten und Beatmungskapazitäten zu schaffen,
- Pflegepersonal und ärztliches Personal so zu disponieren, dass die intensivmedizinische Versorgung einschließlich der Beatmungskapazitäten gesichert ist.

Diese Maßnahmen werden nicht ohne betriebswirtschaftliche Auswirkungen durchzuführen sein. Hierzu verweise ich auf die Erklärung in dem Beschluss, dass die Bundesregierung durch gesetzliche Maßnahmen zügig sicherstellen wird, dass die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser seitens der gesetzlichen Krankenkassen ausgeglichen werden und kein Krankenhaus dadurch ins Defizit kommt.

Ich bitte Sie, über die in Ihrer Einrichtung getroffenen Maßnahmen bis zum 17. März 2020 zu berichten. Weiterhin bitte, die in Ihrer Einrichtung verfügbaren Intensivtherapiebetten und Beatmungskapazitäten täglich bis 10:00 Uhr, erstmalig am 17.03.2020, zu melden.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de


E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/>
abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Gerne nehmen wir Hinweise und Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis entgegen.

Für Ihre Meldungen und Hinweise steht Ihnen das Postfach krankenhauswesen@tmasgff.thueringen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Feierabend